

Vorlage des Oberbürgermeisters

-öffentlich-



KREFELD

Vorlagennummer

2914/22 -

Fachbereich

20

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Rat	31.03.2022	beschließend

Betreff

Aufnahme Geflüchteter aus der Ukraine

Auswirkungen auf die laufende Haushaltsbewirtschaftung

Beschlussentwurf

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Dem Verfahrensvorschlag wird zugestimmt.

Reihenfolge des Umlaufs									
Sachbearbeitung mit Datum	FB-Leitung mit Datum	Mitzeichnung FB: mit Datum	Fach- GBL mit Datum	GB II mit Datum	GB III mit Datum	GB IV mit Datum	GB V mit Datum	GB VI mit Datum	Weiter an Büro OB
Digitaler Workflow gestartet am:									
Oberbürgermeister									

Begründung

Durch den Russland-Ukraine-Krieges kommt es zu einem nicht vorhersehbaren Zustrom von Flüchtlingen. Bis zur 11. Kalenderwoche sind bereits über 1000 Flüchtlingen in Krefeld ungesteuert angekommen. Seit dem 16.03.2022 erfolgt die Zuteilung der planbaren Züge und Busse von Flüchtlingsgruppen seitens der Bezirksregierung Arnsberg nach dem Königsteiner Schlüssel. Inwieweit sich dadurch die Zahlen von täglich rd. 100 Flüchtenden verändern, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Dies ist vor allem auch der Tatsache geschuldet, dass die Flüchtlinge sich frei bewegen können und deshalb – aufgrund von familiären oder freundschaftlichen Beziehungen eigenständig die Reise u. a. nach Krefeld antreten.

Aus diesem Grunde müssen kurzfristig Aufenthaltsgelegenheiten für diesen Personenkreis gesucht bzw. geschaffen werden.

Die laufenden Unterstützungsleistungen werden durch das Asylbewerberleistungsgesetz abgedeckt. Hierzu stehen derzeit noch Mittel im Haushalt der Stadt Krefeld zur Verfügung. Ob diese auskömmlich sind, darf angezweifelt werden. Zunächst bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten und auch die prozentuale Kostenerstattung des Landes muss hier weiterhin beachtet werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt mussten bereits erste Personen in dafür angemieteten Hotelzimmern untergebracht werden, da die Kapazitäten in den Übergangwohnheimen ausgeschöpft sind. Diese Zahlungen werden durch den Fachbereich 56 – Migration und Integration – getragen.

Weitere Unterbringungsmöglichkeiten werden durch das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM) geschaffen, z.B. durch Herrichtung von städt. Gebäuden, Anmietung von Wohnraum/ Kasernen/ Containern oder Aufbau von Leichtbauhallen.

Konkret ist bereits eine Vereinbarung zum Aufbau von Leichtbauhallen auf dem Gelände Kaserne Forstwald getroffen worden. Diese verursacht für einen Zeitraum von 6 Monaten für 1.000 Geflüchtete Kosten in Höhe von ca. 2.600.000 Euro. Weiterhin sind für den Standort Reepenweg Wohncontainer für einen Zeitraum von 12 Monaten für ca. 680.000 Euro bestellt worden. Hier können ungefähr 100 Personen untergebracht werden. In beiden Fällen mussten angesichts der angespannten Marktlage kurzfristig Entscheidungen getroffen werden.

In der Folge ist zudem vorgesehen, externe Anbieter mit der Betreuung der einzelnen Einrichtungen, insbesondere der Leichtflughallen sowie der zur kurzfristigen Unterbringung erforderlich gewordenen Sporthallen Gerberstraße, Lindenstraße, BK Uerdingen und Josef-Koerver-Halle, zu beauftragen. Aktuell liegen noch keine abschließenden Angebote vor, es wird jedoch von nicht unerheblichen Kosten ausgegangen. Ebenfalls ist situationsbedingt mit weiteren Entscheidungen zu rechnen, um ausreichend Belegungsmöglichkeiten zu schaffen.

Für diese Bedarfe sind weder im Haushaltsplan der Stadt Krefeld noch im Wirtschaftsplan des ZGM Mittel enthalten. Dies hätte zur Folge, dass vor einer Vergabe entweder eine Nachbewilligung bei der Kernverwaltung oder ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan durch Dringlichkeitsbeschluss des Rates beschlossen werden müsste. Dieses Zeitfenster von – unter Umständen – mehreren Wochen hat die Verwaltung nicht, da aktuell ad-hoc-Entscheidungen getroffen werden müssen.

Insofern schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

Es ist beabsichtigt, die zusätzlichen Haushaltsbelastungen gesondert darzustellen, um die Aufwendungen bzw. Auszahlungen für die Flüchtlingskrise transparent zu halten. Auf der anderen Seite kann diese Darstellung auch zur Dokumentation gegenüber Bund und Land in Bezug auf Kostenerstattungsansprüche herangezogen werden.

Die Frage der Finanzierung der Kosten kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend geklärt werden. Allerdings müssen die haushalterischen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die Verwaltung handlungsfähig bleibt und die Flüchtenden nicht schutzlos auf der Straße stehen.

Bisher haben Bund und Länder signalisiert, dass die Kommunen im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise nicht allein gelassen werden. Ob es hierbei eine 100%ige Kostenerstattung geben wird, kann nicht abgeschätzt werden.

Es wird vor diesem Hintergrund unterstellt, dass die durch den FB 56 – und ggf. weitere Fachbereiche – gemeldeten Mehrbedarfe durch eine jeweils 50%ige Kostenerstattung von Bund und Land gedeckt werden können.

Abweichend von den Bewirtschaftungsregelungen wird der FB 20 – Finanzsteuerung und Beteiligungsmanagement – ermächtigt, die Mittel auf Antrag unterjährig im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit bereitzustellen.

Um die Politik über den aktuellen Stand auf dem Laufenden zu halten, wird der Geschäftsbereich IV – Bildung, Jugend, Arbeit, Sport, Migration und Integration – diese monatlich über den zusätzlichen Finanzbedarf informieren.

Sobald genauere Kenntnisse über den Kostenerstattungsgrad von Bund und Land vorliegen, wird eine erneute politische Beschlussfassung erfolgen.

Es wird angeregt, diese Vorgehensweise auch auf den Wirtschaftsplan des ZGM anzuwenden. Sofern aufgrund von verzögerten Kostenerstattungen durch Bund und Land Liquiditätsprobleme auftauchen, unterstützt die Kernverwaltung das ZGM bei der Liquiditätsversorgung.

Auch hier gilt: Sollte es eine politische Entscheidung über die Höhe der Kostenerstattung durch Bund und Länder geben, die von der o.g. Erwartungshaltung abweicht, wird eine erneute politische Beschlussfassung herbeigeführt.

Aufgrund der Tatsache, dass die vorgenannten Anmietungen und Ausstattungen von Unterkünften zeitnah erfolgen müssen, um die Flüchtenden kurzfristig unterbringen zu können, können Vergaberichtlinien nicht immer eingehalten werden. Eine EU-weite Ausschreibung mit wochenlangen Fristen würde das Verwaltungshandeln in inakzeptabler Weise blockieren. In diesem Zusammenhang treten die kommunalen Spitzenverbände bereits auf die Regierung zu, um Ausnahmeregelungen zu schaffen.

Auch ein Wirtschaftlichkeitsvergleich ist nicht immer durchführbar. Aufgrund des europaweiten Bedarfs an Unterbringungsmöglichkeiten ist der Markt bereits jetzt nahezu leer. Es können nicht immer noch Vergleichsangebote abgerufen werden, da in der Zwischenzeit andere Kommunen zugreifen könnten. Vor diesem Hintergrund wurde vereinbart, dass in enger Abstimmung mit dem FB 14 – Rechnungsprüfung und dem FB 20 vor der Vergabe eine Prüfung der Angebote zumindest in der Hinsicht erfolgt, dass die Angebote nicht marktunüblich sind.

Der Rat wird gebeten, dem Verfahrensvorschlag zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen**Vorlage-Nr. 2914/22 -****1. Mit der Durchführung der Maßnahme ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft:**

- Keine unmittelbaren Auswirkungen
- Einmalige Auswirkungen
- Dauerhafte Auswirkungen

Innenauftrag: P

Kostenart:

PSP-Element (investiv):

2. Die finanziellen Auswirkungen des Beschlusses sind im Haushaltsplan des Jahres 2022 berücksichtigt.

- Ja Nein

3.1 Konsumtiv

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einmalige Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Dauerhafte Auswirkungen |
| Aufwendungen | 0 Euro |
| Abzüglich Erträge | 0 Euro |
| Saldo | 0 Euro |

3.2 Investiv

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einmalige Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Dauerhafte Auswirkungen |
| Auszahlungen | 0 Euro |
| Abzüglich Einzahlungen | 0 Euro |
| Saldo | 0 Euro |

Bemerkungen bzw. während der vorläufigen Haushaltsführung Begründung gemäß § 82 Abs. 1 GO: